

Vorlage Nr. I 12/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stellenhebungen im Bereich Polizei

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 des Landes Bremen, entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 16 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen. Derzeit ist die höchste Unterdeckung in dem Beförderungsamte der Besoldungsgruppe A 11 BremBesO festzustellen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhavener Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts 2025 des Landes Bremen sichergestellt.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum laufenden Haushalt zu beschließen:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO.
-

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamt:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 16 Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum laufenden Haushalt zu beschließen:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO.

Grantz
Oberbürgermeister